

Rauschbrillen



Drunk-Busters-Rauschbrillen und die Low-Level-(Alcopop-)Brillen simulieren eindrucksvoll den Zustand der Beeinträchtigung durch Alkohol und/oder andere psychotrope (das Gehirn beeinflussende) Substanzen.

Eingeschränkte Rundumsicht, Doppelsehen, Fehleinschätzungen für Nähe und Entfernungen, Verwirrung, verzögerte Reaktionszeit und das Gefühl von Verunsicherung werden durch die Rauschbrillen erlebbar.

Die Twilight Vision Brillen ergänzen zu den vorgenannten Beeinträchtigungen noch den optischen Eindruck von Dämmerung und schlechten Sichtbedingungen.

Andere, für Alkohol und Drogenwirkung typische Erscheinungen, sind eine schlechter werdende Muskelkoordination und Entscheidungsschwäche in Krisensituationen. Auch letztgenannte Effekte lassen sich durch Übungen mit den Rauschbrillen darstellen.



Bei der Arbeit mit den Rauschbrillen ist es wichtig, viele Möglichkeiten der Beeinträchtigung zu thematisieren. So gibt es schon bei sehr geringer Alkoholkonzentration im Blut häufig erhebliche Einschränkungen der Wachsamkeit und des Reaktionsvermögens.

Unfallrisiko und Unfallbeteiligung junger FahrerInnen im Straßenverkehr. Jugendliche und junge Erwachsene, gehören zu einer zentralen Risikogruppe im Straßenverkehr.

Im Jahr 2003 verunglückten in Deutschland 96.583 junge Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren; 1.392 junge Erwachsene dieser Altersgruppe wurden bei Verkehrsunfällen getötet.

Junge Fahrer verschulden jeden dritten Alkohol-(Drogen-)Verkehrsunfall. Einen unverhältnismäßig hohen Anteil haben die 18- bis 24-Jährigen auch an Unfällen,



die auf Alkohol und anderen Drogenkonsum zurückzuführen sind. So muss laut ADAC jeder dritte Autounfall unter Alkoholeinfluss jungen Fahrern angelastet werden. Viele Organisationen wie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, die Automobilclubs, die Verkehrswachten und zahlreiche Kreispolizeibehörden versuchen auch mit Hilfe der Rauschbrillen nächtliches Fahren unter Alkohol- und Drogeninfluss zu verhindern.

Beeinträchtigung durch Alkoholkonsum:

0,2 ‰ Promille:

- Die Kritikfähigkeit sinkt.
- Der Widerstand gegen Alkohol lässt nach.
- Die Risikobereitschaft steigt.
- Die Konzentrationsfähigkeit wird schlechter.
- Das Wahrnehmungsvermögen für bewegliche Lichtquellen verschlechtert sich.

0,3 ‰ Promille:

- Gegenstände erscheinen weiter entfernt, als sie es tatsächlich sind.

0,5 ‰ Promille:

- Die Reizbarkeit steigt.
- Geschwindigkeiten werden falsch eingeschätzt.
- Die Hell-/Dunkel-Anpassung der Augen lässt nach.
- Es kommt zur Rotlichtschwäche.
- Das Sehvermögen wird erheblich schwächer.

0,8 ‰ Promille:

- Die Kontrolle über willkürliche Augenbewegungen geht verloren.
- Das Gehirn verarbeitet Informationen nur noch mangelhaft.
- Es kommt zum Tunnelblick.

über 0,8 ‰ Promille:

- Starke Gleichgewichtsstörungen (Torkeln).
- Sprechstörungen (Lallen).
- Verwirrtheit / Orientierungsstörungen.
- Erinnerungslosigkeit („Filmriß“).
- Bewegungskoordination wird immer schlechter.

Alkoholbedingte Verkehrsunfälle (2006)

- ca. 20.685 Unfälle mit Personenschaden.
- ca. 26.297 Verletzte - davon ca. 7.564 Schwerverletzte
- ca. 599 Tote
- Etwa 20 % aller getöteten Verkehrsteilnehmer/-innen gehen auf das Konto Alkohol.

Verkehrsunfälle

mit anderem Drogeneinfluss (z.B.: Cannabis, Amphetamine; 2006)

- ca. 1.384 Unfälle mit Personenschaden.
- ca. 1.937 Verletzte - davon ca. 565 Schwerverletzte
- ca. 62 Tote
- Es ist hier von einer sehr großen Dunkelziffer auszugehen.





Je höher der Promillewert, desto höher die Unfallgefahr

0,0 ‰	=	einfaches Risiko
0,5 ‰	=	doppeltes Risiko
0,8 ‰	=	vierfaches Risiko
1,3 ‰	=	zwölfaches Risiko

Musterrechnung zur Blutalkoholkonzentration

2 doppelte Schnäpse (0,08 Liter)	=	28 g reiner Alkohol
Körpergewicht:		80 kg, davon
70 % Körperflüssigkeit	=	56 kg
Auf 1 kg Körperflüssigkeit entfallen 28 g / 56	=	0,5 g
Das bedeutet auf 1000g 0,5 g reiner Alkohol	=	0,5 ‰ (Promille)

Alkoholabbau im Körper

24:00 Uhr	=	1,5 ‰ (Promille)
6:00 Uhr	=	0,6 ‰ (Promille)
10:00 Uhr	=	0,0 ‰ (Promille)

7 Tipps zum Alkoholkonsum

1. Kein Alkohol bei der Arbeit und vor oder während des Arbeitsweges.
2. Alkohol ist kein Durstlöscher.
3. Keinen Alkohol auf leeren Magen.
4. Immer weniger trinken, als man meint, vertragen zu können.
5. Haben Sie Mut, nein zu sagen.
6. Zeigen Sie Verständnis, wenn jemand nicht trinken will.
7. Alkohol und Medikamente vertragen sich nicht.

Übungen mit den Rauschbrillen erfolgen freiwillig und auf eigene Gefahr.

Bei geschwächtem bzw. schlechtem Gesundheitszustand, bei bekannter Psychoseerkrankung, bei Epilepsie oder ähnlichen Erkrankungen dürfen die Rauschbrillen vorsichtshalber nicht benutzt werden.

- Die Rauschbrillen simulieren den Zustand von Beeinträchtigung durch Alkohol und anderen Rauschdrogen.
- Durch die Rauschbrillen wird die optische Wahrnehmung verändert und das Gehirn kurzfristig beeinflusst.
- Brillenträger sollten ihre Brillen nicht absetzen und die Rauschbrille darüber anziehen.
- Angetrunken oder berauscht sollten die Übungen mit der Brille wegen der zusätzlich beeinträchtigenden Effekte nicht durchgeführt werden.
- Nach den Übungen benötigen die Augen einen Augenblick Ruhe, damit die Wirkung der Brille auf die Sehfähigkeit wieder ganz verschwindet.
- Sehr selten können leichte Übelkeit, Schwindel oder Kopfschmerzen bei der Brillenbenutzung auftreten.

Kontaktadresse

Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e.V

c/o Günter Gräbe
Flurstraße 22, 45549 Sprockhövel
Telefon: 0 23 39 / 9 10 21 12
Telefax: 0 23 39 / 9 10 21 13
Email: g.graebe@kvw-en.de
<http://www.verkehrswacht-en.de/>

Internet